

Vorzeitiges Beenden der Elternzeit möglich? NRW

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 23. Januar 2014 11:58

einen anspruch hast du nicht, da du angegeben hast, dass du bis zum tage x in elternzeit bist. auch wenn man während der elternzeit teilzeit arbeiten MÖCHTE muss das nicht gestattet werden.

eine bekannte von uns wollte ab den herbstferien wieder mit 8h einsteigen.. man teilte ihr dann mit, dass dies nicht möglich sei.

nun hat sie ihre elternzeit beendet und startet zum 01.02 wieder...

versuchen würde ich es aber trotzdem, am besten mit dem PR.